

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 28.11.2019
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Vorstellung der Untersuchung zu den Auswirkungen von Siedlungsentwicklungen entlang der K-Bahn Düsseldorf-Meerbusch-Krefeld auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes durch das Büro StadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Herrn Stuhm	5
3 Haushaltsberatungen	6
4 Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/1048/2019	11
5 Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13 BauGB Vorlage: FB4/1034/2019	14
6 Bebauungsplan Nr. 320, Meerbusch-Büderich, "Römerstraße, nördlicher Teil" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB Vorlage: FB4/1047/2019	15
7 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße" 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe 3. Satzungsbeschluss gem § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/1046/2019	17
8 Anträge	18
8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2019 aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.09.2019: Quartiersraum: Wohnraum und Pflegebedarf für ältere Menschen Vorlage: FB4/0284/2019	18
9 Anfragen	19

10	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	19
11	Termin der nächsten Sitzung: 10. Dezember 2019	20
12	Verschiedenes	20

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Herrn Thomas Jung

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Wolfgang Schwenzer Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Norma Köser

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marcel Müller

Beratendes Mitglied

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat Vertreter für Herrn Kräling

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Frau Isabel Briese Fachbereich 4

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Herr Matthias Michaeli Fachbereich 4

Frau Kirsten Steffens Bereichsleiterin Fachbereich 4

Herr Christian Volmerich Stadtkämmerer

Schriftführerin

Frau Christina Ruban Fachbereich 4

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

Frau Norma Köser

Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Hubert Kräling

Seniorenbeirat

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Blaum fragt bezüglich des Ausbaus des Unternehmens Teekanne auf Neusser Stadtgebiet, ob auch ein Zugang zu der Römerstraße geplant sei und bereits Gespräche mit der Stadt Neuss geführt wurden.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass bereits Gespräche mit der Stadt Neuss geführt wurden. Das Grundstück soll über die Bataverstraße in Neuss erschlossen werden.

2 Vorstellung der Untersuchung zu den Auswirkungen von Siedlungsentwicklungen entlang der K-Bahn Düsseldorf-Meerbusch-Krefeld auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes durch das Büro StadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Herrn Stuhm

Herr Stuhm stellt die Untersuchungen zu den Auswirkungen von Siedlungsentwicklungen entlang der K-Bahn Düsseldorf-Meerbusch-Krefeld auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes vor.

Der Vortrag als auch das Gutachten werden als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Stuhm erklärt, dass die Anschaffung neuer Züge vorausschauend geplant werden müsse. Die Rheinbahn braucht eine mittel bis langfristige Sicherheit der Nutzung der Fahrzeuge.

Ratsherr Peters weist darauf hin, dass es zwingend notwendig sei, jetzt schon zusätzliche Züge zu bestellen, auch wenn der konkrete Bedarf derzeit nicht genau bestimmt werden könne.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes merkt an, dass auch eine Untersuchung zu der Verbindung der Querung über den Rhein aus Richtung Neuss notwendig sei.

Ratsherr Schoenauer betont, dass für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV insbesondere die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit von großer Bedeutung seien.

Ratsherr Quaß fragt, ob bei einem Anstieg der ÖPNV-Nutzer in Meerbusch, die Rheinbahn der höheren Auslastung Stand halten könne.

Herr Stuhm erklärt, dass sich durch eine Zunahme der ÖPNV-Nutzer in Meerbusch keine Beeinträchtigungen ergeben würden, da diese bereits in dem prognostizierten Ansatz bereits berücksichtigt sei.

Ratsherr Peters fragt, wie viel eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer neuen Schienenverbindung Düsseldorf über Forsthaus nach Lank-Latum ungefähr kosten würde.

Herr Stuhm berichtet, dass mit Kosten in Höhe zwischen 30.000 € und 40.000€ zu rechnen sei. Er weist jedoch darauf hin, dass dies nicht die standardisierte Bewertung ist, die der Fördergeber fordert.

Ratsherr Becker fragt, ob bei der Berechnung der Auslastungszahlen auch das Wochenende berücksichtigt wurde oder nur der Zeitraum Montag-Freitag.

Herr Stuhm erklärt, dass sich die Auslastungszahlen auf den Zeitraum Montag-Freitag beziehen.

3 Haushaltsberatungen

Produkt 010.111.160 Grundstücksverkehr – Antrag der SPD-Fraktion

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, bei dem Konto 7.01014002 78210000 - Allgemeiner Grundstücksverkehr - Erwerb von Grundstücken (Seite 187) den Ansatz 2020 von 250.000 € um 50.000 € auf 300.000 € zu erhöhen, um Grundstücke für Fuß- und Fahrradwege in Wohngebieten zu erwerben.

Der fehlenden Ansatz 2020 der Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € soll um 50.000 € auf 300.000 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG/Freie Wähler		1	
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
Gesamt:	5	11	0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ratsherr Wehrspohn nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erläutert, dass mit den zusätzlichen Mittel die Stärkung des Fußverkehrs erreicht werden solle.

Produkt 010.111.160 Grundstücksverkehr - Veränderungsliste der Verwaltung

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, dass die Verpflichtungsermächtigungen bei dem Konto 7.01014002 78210000 - Allgemeiner Grundstücksverkehr - Erwerb von Grundstücken (Seite 187) in Höhe von 250.000 € und bei dem Konto 7.01014014 78911000 - Sonstige Investitionsauszahlungen (Seite 187) in Höhe von 40.000 € im Haushalt nachgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Wehrspohn nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Herr Volmerich weist darauf hin, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die beantragten Verpflichtungsermächtigungen irrtümlich nicht aus der Mittelanmeldung übernommen wurden.

Produkt 010.111.160 Grundstücksverkehr – Antrag der FDP-Fraktion

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, bei dem Konto 7.01014002 6821000 - Allgemeiner Grundstücksverkehr - Veräußerung von Grundstücken (Seite 189) den Ansatz 2020 von 3.570.000 € um 1.209.300 € auf 2.306.700 € zu reduzieren. Die Änderung soll auch für die Finanzplanung 2021 bis 2023 gelten. Das Grundstück „Am Alten Teich“ soll nicht verkauft werden, sondern für potentielle Flüchtlingsunterkünfte in Reserve gehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG/Freie Wähler		1	
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	8	9	0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Produkt 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen – Antrag der FDP-Fraktion

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, bei dem Konto 54310000 – Geschäftsaufwendungen (Seite 523) den Ansatz 2020 von 220.000 € um 100.000 € auf 120.000 € zu reduzieren. Die Änderung soll auch für die Finanzplanung 2021 bis 2023 gelten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen		2	
UWG/Freie Wähler			1
DIE LINKE und Piratenpartei		1	
Gesamt:	2	14	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ratsherr Rettig fordert, dass zukünftige Projekte nicht mehr vermehrt durch städtebauliche Wettbewerbe vergeben, sondern verstärkt durch das vorhandene Personal gestemmt werden sollen.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes betont, dass es insbesondere für eine qualitative Quartiersentwicklung unerlässlich sei, dass der Verwaltung die Möglichkeiten gegeben werde, entsprechende Gutachten und Planwettbewerbe zu beauftragen.

Produkt 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Damblon weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer neuen Planstelle im Fachbereich 4, an den Haupt-Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu verweisen ist.

Produkt 090.511.020 Grafische Datenverarbeitung

Zu diesem Produkt liegen keine Anträge vor.

Produkt 090.511.030 Vermessung

Zu diesem Produkt liegen keine Anträge vor.

Produkt 100.511.010 Bodenordnung - Veränderungsliste der Verwaltung

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, dass die Verpflichtungsermächtigungen bei dem Konto 7.10002001 7821000 - Erwerb von Grundstücken (Seite 549) in Höhe von 400.000 € und bei dem Konto 7.10002002 78211000 – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Am Strümper Busch K 9n (Seite 549) in Höhe von 125.000 € im Haushalt nachgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG/Freie Wähler		1	
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	14	3	0

Produkt 100.521.010 Bauaufsicht

Zu diesem Produkt liegen keine Anträge vor.

Produkt 120.547.010 ÖPNV – Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung des Ansatzes 2020 von 3.285.000 € um 150.000 € auf 3.335.000 € des Kontos 53120000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände (Seite 667), um eine neue Busverbindung Osterath – Kaarst zu errichten, wird zurückgezogen und im Arbeitskreis ÖPNV thematisiert.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes weist darauf hin, dass die Busverbindung zwischen Osterath und Kaarst unzureichend sei.

Ratsherr Peters merkt an, dass eine solche Busverbindung nicht erforderlich sei und fügt hinzu, dass die Möglichkeit zur Errichtung dieser Busverbindung zunächst im Arbeitskreis ÖPNV besprochen werden solle.

Ratsherr Schoenauer betont, dass derzeit kein Bedarf bestehe, eine solche Busverbindung einzurichten.

Ratsherr Focken erklärt daraufhin, dass die SPD-Fraktion den Antrag zurückzieht und dieser im Arbeitskreis ÖPNV thematisieren wird.

Produkt 120.547.010 ÖPNV – Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei

Der Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei zur Erhöhung des Ansatzes 2020 von 3.285.000 € um 1.800.000 € auf 5.085.000 € des Kontos 53120000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände (Seite 667), um das 365 € Ticket einzuführen, wird zurückgezogen und im Arbeitskreis ÖPNV thematisiert.

Produkt 120.547.010 ÖPNV – Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion bittet um Klärung der Zahlen des Kontos 53120000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände (Seite 670) vor Verabschiedung des Haushalts.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass Gespräche mit der Rheinbahn geführt wurden, bei denen die Rheinbahn verschiedene Investitionsmaßnahmen vorgestellt hat, die sie in den nächsten Jahren vorantreiben möchte. Er fügt hinzu, dass die Stadt Meerbusch bei der Preisbindung kein Mitspracherecht habe, sondern der Nahverkehrsausschuss des Rhein-Kreises Neuss dafür zuständig sei.

Produkt 120.547.010 ÖPNV – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird, die überprüft, ob und wie die alte Linie M wiederhergestellt werden kann. Sollten die Kosten für die Machbarkeitsstudie nicht von der Rheinbahn als Verkehrsträger getragen werden, sollen 30.000 € als Sperrvermerk im Haushalt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	17	0	0

Ratsherr Schoenauer erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Prüfauftrag zustimmen werde. Er merkt jedoch an, dass die Rheinbahn als Verkehrsträger die Kosten der Machbarkeitsstudie übernehmen solle.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass aufgrund der Kürze der Zeit nicht geklärt werden konnte, ob der Verkehrsträger oder die Stadt in so einem Fall die Kosten trägt. Er fügt hinzu, dass die Möglichkeit bestehe, die zusätzlichen Mittel mit einem Sperrvermerk in den Haushalt aufzunehmen.

Ratsherr Damblon erklärt, dass nach den Erfahrungswerten von Herrn Stuhm 30.000 € als zusätzliche Haushaltsmittel ausreichend seien.

Ratsfrau Kox schlägt vor, die Thematik in den Arbeitskreis ÖPNV zu verschieben. Sie betont, dass im Haushalt bereits Mittel für Gutachten zur Verfügung stehen und durch die 30.000 € der Haushalt nur zusätzlich belastet werden würde. Ein Sperrvermerk wäre zudem ein falsches Signal an die Rheinbahn.

Ratsherr Damblon schlägt zur Beschlussfassung folgendes vor:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird, die überprüft, ob und wie die alte Linie M wiederhergestellt werden kann. Die Verwaltung prüft bis zum Haupt-Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 12. Dezember 2019, wer die Kosten für eine solche Machbarkeitsstudie trägt. Sollte die Stadt die Kosten für die Machbarkeitsstudie tragen, wird im Haushalt ein Sperrvermerk mit 30.000 € aufgenommen. Andernfalls beauftragt die Verwaltung die Rheinbahn eine solche Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Produkt 120.547.010 ÖPNV – Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler

Ratsherr Damblon weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler zur Einführung des 365 € Ticket, an den Haupt-.Finanz-und Wirtschaftsförderungsausschuss zu verweisen ist.

Produkt 120.547.010 ÖPNV – Antrag der CDU-Fraktion

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des Ansatzes 2020 von 3.285.000 € um 20.000 € auf 3.305.000 € und des Ansatz 2021 um 40.000 € auf 3.325.000 € des Kontos 53120000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände (Seite 667), um die Buslinie 830 um die Haltestellen Landsknecht und Brühler Weg zu erweitern, wird zurückgezogen und im Arbeitskreis ÖPNV thematisiert.

Es folgt die Abstimmung über den Entwurf des Gesamthaushaltes der Produkte des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

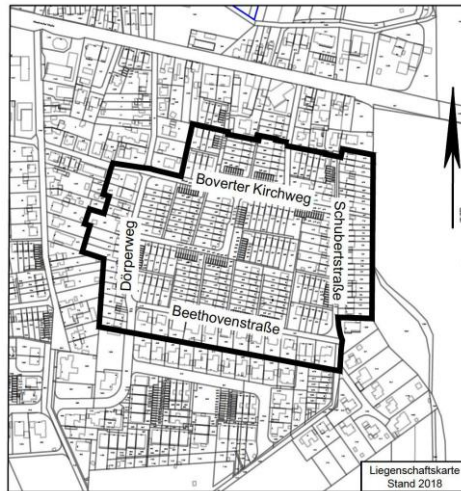
Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Haupt-, Finanz – und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Entwurf des Haushalts 2020 für alle der in seiner Zuständigkeit liegenden Produkte, einschließlich der dazu gefassten Beschlüsse und den Veränderungsvorschlägen der Verwaltung, dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP			2
Bündnis 90 / Die Grünen			2
UWG/Freie Wähler			1
DIE LINKE und Piratenpartei			1
Gesamt:	11	0	6

- 4 **Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, "Musikerviertel"**
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/1048/2019



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS.3634) für ein Gebiet, das

- entlang der westlichen Straßenseite der Straße Dörperweg durch die Flurstücke 62 bis 584 (Dörperweg 16 bis 42),
- entlang der südlichen Straßenseite der Beethovenstraße durch die Flurstücke 1114 bis 83 (Beethovenstraße 2 bis 24),
- entlang der östlichen Straßenseite der Schubertstraße durch die Flurstücke 876 bis 733 (Schubertstraße 3 bis 47),
- entlang der nördlichen Straßenseite der Straße Boverter Kirchweg durch die Flurstücke 314, 313, 312 (Brahmsweg 9 bis 13), 585 (Mozartplatz 9), 1175 (Schumannstraße 9), 688, 687, 684, 683 und 1112 (Schumannstraße 2 bis 10) und Flurstück 627 (Schubertstraße),

alle der Flur 4, Gemarkung Osterath begrenzt ist, wobei die aufgelisteten Anwesen im Geltungsbereich liegen

maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 318 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 318, Meerbusch-Osterath, „Musikerviertel“ aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Erhalt der homogenen städtebaulichen Struktur und Bauweise der Reihenhaussiedlung mit ihren Randzonen,
- geordnete Erweiterung von notwendigem Wohnraum,
- Sicherung einer einheitlichen Gestaltung der Dachlandschaft,
- Vorgaben zur Gestaltung der Vorgärten.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 318 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	1		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Quaß nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

Frau Steffens erklärt anhand von Plänen, dass mit dem Antragsteller der Beethovenstraße eine Lösung zum Dachausbau zur Erweiterung des Wohnraums erarbeitet wurde. Nunmehr soll die Firsthöhe erhöht werden, damit eine angemessene Raumhöhe entstehen könne.

Ratsherr Focken fragt, wie die in der Beschlussvorlage aufgeführten vorgesehenen Ziele des Bebauungsplans umgesetzt werden sollen.

Frau Steffens erklärt, dass z.B. die geordnete Erweiterung zur Schaffung von notwendigem Wohnraum sich auf einen möglichen Ausbau der Dachgeschosse bezieht. Das derzeit prägende Maß der baulichen Nutzung soll durch die Festsetzung einer möglichen höheren Firsthöhe verändert werden. Planungsziel des Bebauungsplans ist es, eine Wohnraumerweiterung zu ermöglichen unter Beibehaltung eines qualitativen städtebaulichen Bildes.

**5 Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, "Dichterviertel"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13 BauGB
Vorlage: FB4/1034/2019**



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Flurstücke 671, 930 („Rilkestraße“, tlw.), 295,
- im Norden durch das Flurstück 927 („Gonellastraße“),
- im Osten durch die Flurstücke 469, 525, 526, 447, 556, 914 („Fronhofstraße“, tlw.), 288, 271, 931 („Rilkestraße“, tlw.), 283 und
- im Süden durch die Flurstücke 248, 967, 968, 969, 970 begrenzt ist,

- maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 319 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist -,

den einfachen Bebauungsplan Nr. 319, Meerbusch-Lank-Latum, „Dichterviertel“ aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Erhalt des kleinteiligen Gebietscharakters und der typischen Gebäudekubaturen
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
- Erhalt der gebietsprägenden Dachlandschaft

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 319 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

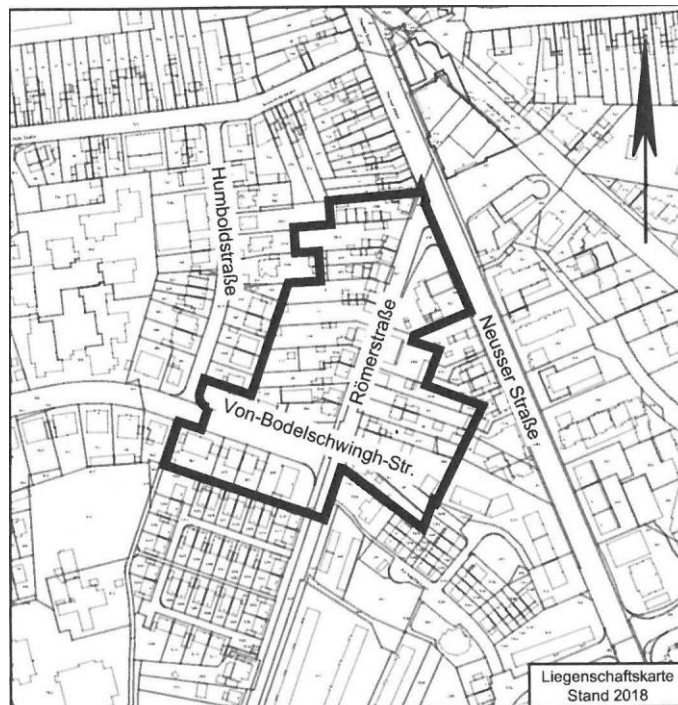
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	1		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	13	3	0

Ratsherr Quaß nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Jürgens fragt, warum die Hausnummern 19 und 21 der Rilkestraße nicht in dem Geltungsbereich berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung erklärt, dass für diesen Bereich der alte Durchführungsplan Nr. 2 gelte.

6 Bebauungsplan Nr. 320, Meerbusch-Büderich, "Römerstraße, nördlicher Teil"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB
Vorlage: FB4/1047/2019

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Ostgrenze der Baugrundstücke Humboldtstr. 6, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, die Humboldtstr. selbst, die Von-Bodelschwingh-Straße sowie die Ostgrenze des Fußwegs entlang der Von-Bodelschwingh-Straße 13,
- im Norden durch die Südgrenze des Baugrundstücks Neusser Straße 19 a,
- im Osten durch die Neusser Straße, die Ostgrenze des Baugrundstücks Neusser Straße 19b sowie die Westgrenze der Baugrundstücke Neusser Straße 21, 21a, 21b, 23, 23a, 25, 25a, 25b sowie Am Kapitelbusch 13, 14, 15, 19, 20, und
- im Süden durch die Nordgrenze des das Baugrundstücks Am Kapitelbusch 22 die Römerstraße sowie die Nordgrenze der Baugrundstücke Römerstraße 31, des Sonnenweg 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14 begrenzt ist,

maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 320 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 320, Meerbusch-Büderich, "Römerstraße, nördlicher Teil" aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung des Bestands als Wohn- und Geschäftsstandort mit aufgelockerter Bebauung
- Weiterentwicklung als zentrumsnaher Wohnstandort
- Ausweisung von Mischgebietsflächen
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets
- Neuordnung der Baufelder
- Höhenbegrenzung auf ca. 48,0 m ü. NHN im Maximum
- Schutz der Ruhezeiten in den Hausgärten.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 320 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	1		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Quaß nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

- 7 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße"**
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe
3. Satzungsbeschluss gem § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/1046/2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

1. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Bebauungsplan-Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239 während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.

2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe

Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239, Meerbusch-Büderich, „Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße“.

Es handelt sich insbesondere um:

- Aufnahme einer textlichen Festsetzung zum Lärmschutz („8. Bauliche oder sonstige Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“)
- die Konkretisierung des Punktes B Kennzeichnungen in den textlichen Festsetzungen („Erdbebenzone“)
- die Aufnahme des Punktes C Nachrichtliche Übernahmen in den textlichen Festsetzungen („Hochwasserschutz“)
- die Streichung des ehemaligen 3. Hinweises („3. Straßenverkehrslärmschutz“)
- die Konkretisierung eines Hinweises zur Abdichtung von Unterkellerungen und Tiefgaragen sowie zur Nutzung von Erdwärme und Heizungs- und Klimaanlage („5. Grundwasserstand“)

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239 Meerbusch-Büderich, "Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße" gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) als Satzung mit der Begründung vom November 2019 als Satzung,

für ein Gebiet, das

- im Norden durch die Flurstücke 52, 33, 346 und Teile des Flurstücks 291,
- im Osten durch die Straße „Kanzlei“ und das Flurstück 377,
- im Süden durch die Flurstücke 46, 134, 319, 321 und 285 sowie
- im Westen durch den Schackumer Bach begrenzt wird,

maßgebend ist der in der 1. Änderung des Plans Nr. 239 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplans tritt der Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, „Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße“, soweit er von der 1. Änderung des Bebauungsplans überlagert wird, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	1		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Quaß nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

8 Anträge

8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2019 aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.09.2019: Quartiersraum: Wohnraum und Pflegebedarf für ältere Menschen Vorlage: FB4/0284/2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, dass Bauvorhaben in der Nähe von Ortszentren bevorzugt bzw. vorrangig für die Schaffung von Wohnungen für ältere Menschen vorzusehen sind.

Dabei sind neben den baulichen Grundlagen (kleine barrierefreie, kostengünstige Wohnungen) auch Projekte für Pflege im Quartier vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG/Freie Wähler	1		
DIE LINKE und Piratenpartei	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Focken erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Hepner bedankt sich für die umfangreiche Vorlage der Verwaltung und betont die Wichtigkeit der Schaffung von Wohnungen für ältere Menschen in Meerbusch.

9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Ratsherr Schoenauer merkt an, dass der Sachstand der Beschlusskontrolle zum Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, Fronhofstraße/Gonellastraße nicht richtig sei.

Anmerkung der Schriftführerin:

Hierzu ist auf die Niederschrift des Ausschusses vom 28. November 2019 zu verweisen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung einer Eigentümerbeteiligung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE und Piratenpartei)	1		
Gesamt:	16	0	0

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beratung und der anschließenden Beschlussfassung nicht teil.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass eine Eigentümerbeteiligung im Rahmen eines Workshops eine gute Möglichkeit darstellt, mit den Eigentümern zusammen herauszuarbeiten, wie eine mögliche Entwicklung in diesem Bereich aussehen könnte. Ziel soll es sein, gemeinsam eine Lösung zu finden, die sowohl die Interessen der Eigentümer als auch die Interessen der Verwaltung berücksichtigen.

11 Termin der nächsten Sitzung: 10. Dezember 2019

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften findet am 10. Dezember 2019 statt

12 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Meerbusch, den 9. Dezember 2019

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Christina Ruban
Schriftführer/in

